

Habitatansprüche

Offene reich strukturierte Acker- und Wiesenlandschaften, mit Brachflächen, Saumstrukturen und einzelnen niedrigwüchsigen, kurzen Hecken charakterisieren das Rebhuhn-Habitat. Größere Gehölzstrukturen und Waldkulissen werden gemieden. Als Winterschutz und zur Deckung werden Hecken oder höhere Vegetationsstrukturen (u.a. Ruderalflächen, Winterraps) benötigt.

Vorkommen in Hessen

In Hessen weist das Rebhuhn ein lückenhaftes Verbreitungsbild auf. Als ehemalige und heutige Verbreitungsschwerpunkte können von Süd nach Nord gelten: das Reinheimer Hügelland, die Untermainebene, die Rheinniederung, die Wetterau, der Goldene Grund, das Gießener/Marburger Lahntal, das Amöneburger Becken, das Schwalmthal, das Fuldaer Becken und die Niederhessische Senke (vgl. [AHK Rebhuhn](#)).

Wo sollen die Maßnahmen umgesetzt werden?

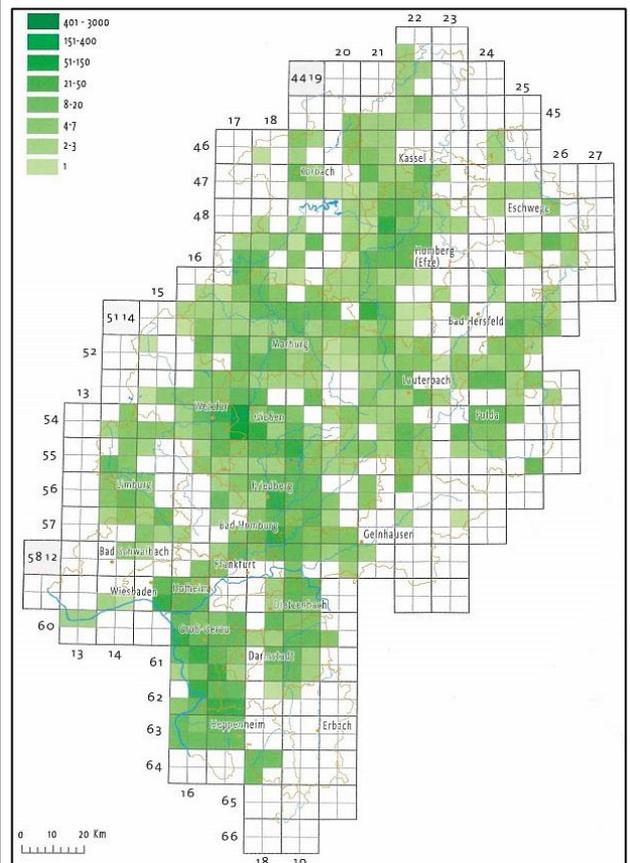
- Priorität haben Flächen, auf denen das Rebhuhn noch vorkommt (Population > 20 Paare); verstärkt jene, die ggf. als Spenderpopulationen dienen könnten.
- Die Maßnahmenflächen müssen einen ausreichenden Abstand zu Waldkulissen aufweisen, um für das Rebhuhn attraktiv zu sein (mind. 120 m).
- Das Projektgebiet kann mit anderen Schutzprojekten kombiniert werden, um Synergieeffekte zu erzeugen (u.a. Grauammer, Feldhamster).

Wie viele Maßnahmenflächen werden benötigt?

- Je zu förderndem Brutpaar sollte mindestens eine Fläche von 1ha in der Projektkulisse zur Verfügung gestellt werden.
- Zur Steigerung der Population sollten 4-6 % der jeweiligen Gesamtackerfläche eines Projektgebiets eine möglichst zusammenhängende Maßnahmenkulisse bilden.
- Mit 1 % Maßnahmenflächen kann der Bestand in der Regel erhalten werden. Ausgehend von einer ausreichend großen Gesamtkulisse mit Maßnahmenteilflächen, damit durch die Relation 1 % zu 100 % ausreichend Fläche generiert wird!



Henne mit Küken (Foto: Eckhard Gottschalk).



Verbreitung und Dichte des Rebhuhns in Hessen gemäß ADEBAR-Kartierung von 2005 – 2009 (STÜBING et al. 2010); dargestellt ist die Anzahl der Reviere anhand von Größenklassen auf Basis der Messtischblatt-Viertel.

Maßnahmenvorschläge

Mehrjährige/Einjährige Blühstreifen:

Blühstreifen/-brachen mit einer Breite von mind. 10 m (bzw. 12 m); schmalere Streifen sind nicht zu empfehlen, weil sich dadurch das Prädationsrisiko verdoppelt.

- Länge variabel: mind. 100 m
 - Anlage bevorzugt entlang der Schlaggrenzen oder entlang von weiteren randlichen Begleitstrukturen (z.B. Graswegen, Hecken). Die Streifen können aber auch zur Untergliederung von großen Feldschlägen (Bewirtschaftungsgrenzen) innerhalb der Flächen etabliert werden.
 - Auch auf Flächen mit Hackfrüchten können Blühstreifen etabliert werden, aber nicht im Bereich der Vorgewende.
 - Die Bearbeitung und Ansaat erfolgt lückig im Frühjahr bis spätestens 15. April.
 - Reine Saatgutmenge je nach Mischung und in Abhängigkeit vom Standort bzw. der Bonität des Bodens ca. 4-7 kg (bis zu 10 kg) pro ha.
 - Der Maßnahmenstreifen wird längs in zwei gleich große Hälften geteilt; je eine Hälfte des Blühstreifens wird jährlich neu angelegt.
 - Die sich über das Jahr der Ersteinsaat entwickelnde Vegetation bleibt über den ersten Winter vollflächig stehen.
 - Im Frühjahr wird nur die Hälfte der Fläche neu eingesät. Zuvor erfolgt eine oberflächliche Bodenbearbeitung. Beides muss spätestens am 15.04. abgeschlossen sein.
 - Die zweite Hälfte bleibt zweijährig stehen. Damit wird jede Hälfte innerhalb von zwei Jahren einmal bearbeitet und ein Aufwuchs von Gehölzen wird vermieden.
- Bei nur einjährigen Blühstreifen entfallen die letzten 4 Schritte.



Foto: Artenreicher Blühstreifen mit angrenzendem Getreide (Archiv Rebhuhnprojekt Göttingen: BEEKE & GOTTSCHALK).

Eignung

Vor allem mehrjährige Blühstreifen haben das Potenzial, die Habitat-Situation der Rebhühner und vieler anderer Arten deutlich zu verbessern, wenn sie richtig bewirtschaftet werden. Sie sind als Brutplatz und zur Kükenaufzucht gut geeignet. Guter Wintereinstand auf mehrjähriger Hälfte, da deckungsreich. Insekten nutzen die mehrjährigen Flächen zur Überwinterung (nachhaltige Futterquelle für Küken im nächsten Jahr). Einjährige Blühstreifen haben den Nachteil, dass das Habitat nach nur einer Saison vollständig verloren geht und sich keine unterschiedlichen Vegetationsstrukturen aufbauen können.

Durchführung

Ausgehend von der Sähmaschinenbreite (3 m) sollte der Streifen mind. 12 m breit sein, der ganze Block mit allen vier Streifen folglich 48 m. Zu beachten: aus Gründen der Agrarförderung muss ein einzelner Streifen eine Flächengröße von mind. 1000 m² haben, d.h. mind. 12x100 m. Im Agrarantrag muss jeder Streifen als einzelner Schlag angegeben werden.

Kosten

- Ertragsausfall für die beanspruchte Fläche.
- Zusätzliche Arbeitskosten für jährliche Neuanlage (Saatbettbereitung, Aussaat).
- Rüst- und Wegezeiten für die zusätzlichen Arbeitsgänge, ggf. punktuelle Bekämpfung von Disteln.

Fördermöglichkeiten über HALM

C3.1 Einjährige Blühstreifen/-flächen:

- 1)** Einjährige Blühstreifen können aufgrund ihrer lückigen Struktur nicht bereits im Frühjahr als präferierter Brutplatz dienen.
- 2)** Die Mindestbreite der Streifen sollte durchgängig mind. 10 m betragen.
- 3)** Bearbeitung u. Aussaat im Frühjahr bis 15.4.

Förderhöhe:

600 € je Hektar Blühstreifen/-fläche pro Jahr, bei Umbruch nicht vor 15.9.

750 € je Hektar Blühstreifen/-fläche pro Jahr, bei Umbruch nicht vor 31.1.

Verpflichtungszeitraum:

grundsätzlich 5 Jahre

Besonderheiten:

u.a. keine Auszahlung in Naturschutz- und Wasserschutzgebieten

C3.2 Mehrjährige Blühstreifen/-flächen:

1) Die mehrjährigen Blühstreifen sollten zweigeteilt bearbeitet werden, da dies den Habitatansprüchen des Rebhuhns zugutekommt. **2)** Die Mindestbreite der Streifen sollte durchgängig mind. 10 m betragen. **3)** Bearbeitung u. Aussaat im Frühjahr bis 15.4.

Förderhöhe:

600 € je Hektar Jahr Blühstreifen/-fläche pro Jahr, bei Mähen oder Mulchen zwischen 01.09. und 30.10.

Verpflichtungszeitraum:

grundsätzlich 5 Jahre

Besonderheiten:

u.a. keine Förderung/Teilnahme von Flächen in Naturschutz- und Wasserschutzgebieten



Foto: Frisch ausgesäter Teil; viele offenere Bereiche für Küken nutzbar (Archiv Rebhuhnprojekt Göttingen: BEEKE & GOTTSCHALK).

Ackerwildkraut-/Blühflächen mit angrenzenden Schwarzbrachestreifen und Getreide mit doppeltem Reihenabstand:

- Blühfläche mit einer Breite ab etwa 50 m.
- Länge variabel; jedoch so lang, dass die Maßnahme keinen linearen Charakter erhält.
- Einmalige Ansaat im ersten Jahr, Saatmischung Wildpflanzen (bzw. s. Blühbrachen).
- Blühflächen in Kombination mit Schwarzbrachen, die auf allen Seiten in einer Breite von mind. 2-3 m angrenzen und Getreide mit doppeltem Reihenabstand mind. 18 bis 20 cm bzw. 2 Drillspuren.



Mittig im Feld platzierte Blühfläche.
(Archiv Rebhuhnprojekt Göttingen: BEEKE & GOTTSCHALK).

Eignung

Sehr gut geeignet als Brutplatz, da geringeres Prädationsrisiko als bei Blühstreifen. Bei geeigneten großen Flächen müssen die Rebhühner diesen Bereich zur Brut- und Führungszeit der Juv. nicht verlassen (optimal 1 ha). Guter Wintereinstand, da deckungsreich. Insekten nutzen die mehrjährigen Flächen zur Überwinterung (nachhaltige Futterquelle für Küken im nächsten Jahr, auch bei mehrj. Streifen gegeben). Durch die Vergrößerung der Drillabstände im Getreide kann eine grundsätzliche Steigerung der Habitateignung für das Rebhuhn erreicht werden. Auf Schwarzbrachen werden Küken geführt.

Durchführung

- Blühfläche mit einer Mindestgröße von 50 m x 20 m (besser 50 x 100m).
- Jährliche Anlage von Ackerwildkrautflächen in etablierten Hauptkulturen (vorjähriger Aufwuchs muss auf mindestens der halben Fläche erhalten werden!).
- Gruppieren, Fräsen der Schwarzbrache und Vergrößerung des Reihenabstandes auf 18-20 cm.

Kosten

- Ertragsausfall für die beanspruchte Fläche.
- Rüst- und Wegezeiten für die zusätzlichen Arbeitsgänge, wie 4-wöchentliches Freihalten des Schwarzbrachestreifens in der Vegetationsperiode.
- Jährliche Anlage der Blühfläche (hälftig).
- Beschaffen der Ansaatmischung.

Fördermöglichkeiten über HALM

C3.5 Ackerwildkrautflächen

1) Die Maßnahmenflächen sollten mehrjährig bestehen bleiben und zweigeteilt bearbeitet werden, da dies den Habitatansprüchen des Rebhuhns zugutekommt. **2)** Die Mindestbreite der Fläche sollte mind. 50 m betragen. Optimal ist 1 Hektar Blüh- bzw. Ackerwildkrautfläche. **3)** Bearbeitung u. Aussaat im Frühjahr bis 15.4.

Förderhöhe

800 € je Hektar Blühstreifen/-fläche pro Jahr, bei Bearbeitung/Pflege erst ab 31.10.

Verpflichtungszeitraum

grundsätzlich 5 Jahre

Besonderheiten

u.a. keine Förderung/Teilnahme von Flächen in Naturschutz- und Wasserschutzgebieten

Ackerrandstreifen:

- Die Streifenbreite beträgt 5 bis 30 m.
- Die Streifenlänge orientiert sich an der Ausdehnung des Flurstücks bzw. Ackerschlags.
- Die Breite und Länge der Streifen ergibt mind. 0,1 Hektar Fläche.
- Einmalige Ansaat, Saatmischung Wildpflanzen (bzw. s. Blühbrachen).
- Nach der Aussaat bis zur Ernte keine weiteren Bearbeitungs- o. Pflegemaßnahmen.
- Wenn Flächenwechsel: Dann im Aktionsradius ansässiger Rebhuhn-Paare.

Fördermöglichkeiten über HALM

C3.4 Ackerrandstreifen:

Maßnahme dient als grundsätzliche Aufwertung des Rebhuhn-Reviere. Sie stellt aber wie z.B. die Schwarzbrache keine eigenständig effektive und damit nicht alleinig ausreichende Artenhilfsmaßnahme dar!

Förderhöhe:

660 € je Hektar Ackerrandstreifen, Nutzung u. Bearbeitung im Zuge der Ernte möglich

Verpflichtungszeitraum:

grundsätzlich 5 Jahre

Besonderheiten:

u.a. keine Förderung/Teilnahme von Flächen in Naturschutz- und Wasserschutzgebieten

u.a. Förderung mit H.2 möglich

Hinweise zu HALM-Maßnahmen

- Die Zuwendungsbestimmungen von HALM divergieren in einigen Punkten mit den fachlichen Ansprüchen geeigneter Maßnahmen im Rebhuhnschutz (vgl. [AHK Rebhuhn + Anhang](#) mit [HALM](#)).
- Gefördert wird je Maßnahme die Neuanlage sowie standortangepasste Bewirtschaftung und Pflege der Maßnahmenflächen. Es müsse die (Förderfähigkeiten/-voraussetzungen gem. HALM beachten werden!

Hinweise zu Schwarzbrachestreifen

- Schwarzbrachen (Breite: 2-3 m) dienen dem Rebhuhn während der Brutzeit als nicht oder nur schütter bewachsenes Nahrungshabitat. Sie müssen während der Brutzeit durch Grubbern, Eggen oder mit der Bodenfräse möglichst vegetationsfrei gehalten werden.

- Generell ungeeignet zur Anlage von Schwarzbrachestreifen sind beschattete und dauerhaft nasse Standorte. Außerdem sollten die ausgewählten Flächen frei von mehrjährigen Problemarten wie z.B. Ackerkratzdistel oder Quecke sein.
- Zielführend und naturschutzfachlich sinnvoll ist die Kombination der Schwarzbrache mit Blühstreifen sowie Ackerwildkraut- bzw. Blühflächen. Bei streifenförmigen Maßnahmen reicht i.d.R. eine längs einseitig angrenzende Schwarzbrache aus. Flächigen Maßnahmen sollte wenn möglich von einer Schwarzbrache vollständig umgeben sein.

Allgemeine Hinweise u. Flankierende Maßnahmen

- Langjähriger Klee- und Luzerneanbau können Rebhühnern durch ihre meist zeitlich versetzte, streifenförmige Ernte Nahrung und Versteckmöglichkeiten bieten (Kombination mit Blühstreifen und -flächen).
- Später Schnitzeitpunkt, Dauergrünland und Verzicht auf Walzen, Schleppen, Striegeln und Dünge- und Pflanzenschutzausbringung)
- Anbau von Winterzwischenfrüchten (u.a. Raps, Rüben, Senf). Diese Kulturen bieten gute Winterdeckung (besser als Stoppelbrache).
- Vereinzelt Anlage von Hecken und Büschen als Versteck- o. Ruheplatz. Dabei aber keine Wall- o. Baumhecken, sondern vorzugsweise Nieder- o. allenfalls Mittelhecken in Kombination mit Ackerrandstreifen, die nicht an festen Wirtschaftswegen angelegt werden sollten (hohes Prädationsrisiko).
- Möglichkeit von D2 Bodenbrüterschutz prüfen (in definierten Kulissen)!
- Auf den Maßnahmenflächen ist auf jeglichen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln u. Dünger zu verzichten. Ferner muss gewährleistet sein, dass durch Maschinenbreite und Bewirtschaftungsweise kein Eintrag dieser Stoffe aus benachbarten „Nicht-Maßnahmenflächen“ erfolgt.
- Alle beschriebenen Maßnahmen sind in Kombination am effektivsten. Hiervor profitieren auch: z.B. Wachtel, Grauammer, Feldlerche, Feldhamster und Feldhase.

Bearbeiter: Daniel Laux (TNL Umweltplanung); Martin Hormann (VSW)